

1941 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle)

Das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BGBl.Nr. 453, in der Fassung der Novelle BGBl.Nr. 26/1973 sieht im § 10 Abs. 1 zur finanziellen Bedeckung der in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen im Bundesfinanzgesetz jährlich Ausgaben in der Höhe von insgesamt 5 % der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer vor. In den letzten Jahren sind die Fördermöglichkeiten nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 in zunehmendem Maße in Anspruch genommen worden.

Da die nach der derzeitigen Fassung des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes zur Verfügung stehenden Mittel es nicht erlauben, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Erhöhung der hiezu notwendigen Mittel auf 7,5 % der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 12 19

Dkfm. Dr. P i s e c
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann